



STADT GEISINGEN

Hu

Gemeinderat

12. März 2019

Vorlage Nr. 18

TOP 4 - öffentlich

Aufhebung von Satzungen

- **Satzung über die Benutzung der Gemeindewaagen**
 - **Satzung über die Gebührenerhebung für die Vatertierhaltung**
 - **Satzung für die Gemeindebücherei Geisingen**
-

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen o.g. Satzungen aufzuheben, da diese nicht mehr notwendig sind. Grund hierfür ist, dass die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Geisingen bzw. die Grundlagen für diese Satzungen nicht mehr bestehen. Da die öffentlichen Einrichtungen nicht mehr bestehen, sind auch die entsprechenden Satzungen aufzuheben.

Die Satzung über die Benutzung der Gemeindewaagen stammt aus dem Jahr 1972 und wurde zuletzt im Jahr 1994 geändert. Nicht zuletzt haben die öffentlichen Waagen infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft ihre Bedeutung für die Allgemeinheit in den letzten Jahren vollständig verloren. Für die Inanspruchnahme der Waagen war eine Wiegegebühr zu entrichten. Durch die Aufhebung entstehen keine Kosten, es entfielen insbesondere die Kosten für die regelmäßige Eichung. Schon längere Zeit wurden auch keine Einnahmen mehr aus den Waagen erzielt.

Die Satzung über die Gebührenerhebung für die Vatertierhaltung (Deckgebührenordnung) wurde zuletzt 1983 geändert. Die öffentliche Vatertierhaltung ist abgeschafft und die künstliche Besamung wird nicht mehr als städtische Aufgabe durchgeführt. Dies bedeutet, dass ebenfalls keine Gebühren mehr auf der Grundlage der o.g. Satzung erhoben wurden bzw. künftig erhoben werden.

Im Jahr 1972 hat der Stadtrat die Satzung für die Gemeindebücherei Geisingen erlassen und damit die Satzung von 1958 außer Kraft gesetzt. Die Bücherei war jedem Einwohner ab dem 14. Lebensjahr zugänglich; die Ausleihgebühr pro Buch und Woche betrug 0,25 DM. Da die Bücherei in Geisingen nicht mehr als öffentliche Einrichtung betrieben wird, ist auch diese Satzung aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die Benutzung der Gemeindewaagen wird zum 01.04.2019 aufgehoben.
2. Die Satzung über die Gebührenerhebung für die Vatertierhaltung wird zum 01.04.2019 aufgehoben.
3. Die Satzung für die Gemeindebücherei Geisingen wird zum 01.04.2019 aufgehoben.

Geisingen, 27. Februar 2019

Walter Hengstler
Bürgermeister

Vanessa Hurrle
Kämmerin

Anlagen